



## **SPB-Kompaktinfo: SPB 8 - Medien- und Informationsrecht**

### **Inhaltliche Ausrichtung**

Der Schwerpunkt ist hauptsächlich öffentlich-rechtlich ausgerichtet, bietet aber auch zivilrechtliche Wahlmöglichkeiten.

Überschneidungen mit dem Pflichtfachstoff ergeben sich stark im Bereich Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und Verwaltungsrecht sowie im Europarecht.

Technische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

### **Angebotene Module**

#### Pflichtmodul:

**Informationsrecht** (SoSe)

**Medienrecht** (WiSe)

Unter Prof. Schneider öffentl.-rechtl. Schwerpunkt

#### Wahlmodule (2 von 3):

**Datenschutzrecht** (WiSe)

Hauptsächlich Verwaltungsrecht, teils Privatrecht, starke unionsrechtliche Prägung, starker grundrechtlicher Bezug

**Telekommunikationsrecht** (SoSe)

Öffentliches Wirtschaftsrecht, Überschneidungen mit Kartellrecht, ökonomische Erwägungen, Verwaltungsrecht

**Kartellrecht** (SoSe)

Öffentliches Wirtschaftsrecht, Privatrecht

### **Professoren**

RiBVerfG a.d. Prof. Dr. Dr. h.c. Masing

→ Datenschutzrecht

RA Prof. Dr. Kupfer

→ Telekommunikationsrecht

Privatdozent Dr. Diekmann

→ Kartellrecht

Prof. Dr. Schneider

→ Medien- und Informationsrecht

Rechtswissenschaftliche Fakultät  
c/o Dekanat

Werthmannstraße 4  
79098 Freiburg i. Br.

Tel. +49-761/203-2136

fachschaft@jura.uni-freiburg.de  
www.fachschaft-jura-freiburg.de

Freiburg, den 04. Januar 2023

## ■ Zeitaufwand

Jeder Schwerpunktbereich bringt einen gewissen Zeitaufwand mit sich, da der Abschluss einer Vorlesung stets in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erfolgt. Deshalb ist zu erwarten, dass für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen insbesondere Urteile und Aufsätze in Fachzeitschriften zu lesen sind.

Aber: Darin gewinnt man Routine, was mit Sicherheit auch keine unnütze Vorbereitung auf das Examen ist. Zudem sind die einzelnen Klausuren stärker eingegrenzt als Schein- und Examensklausuren, was das Lernen bewältigbar und voraussehbarer macht.

Durch Überschneidungen wird auch ohnehin notwendige Arbeit im Staats- und Verwaltungsrecht abgenommen. Außerdem hält sich die Komplexität der einzelnen Themen im Vergleich bspw. zu SPB 2 in Grenzen.

## Fachliteratur

Gerade in der Universitätsbibliothek muss man sich keine Gedanken machen, einschlägige Literatur zu finden – von Kommentaren über Lehrbücher bis hin zu Klausurenkursen ist alles vorhanden. Insbesondere durch die elektronischen Ressourcen findet man Anmerkungen und Falllösungen zu den besprochenen Fällen.

Auch in der Buchhandlung gibt es für die meisten Fächer Literatur, mit der man gut zu Hause arbeiten kann.

Im Informationsrecht sind Lehrbücher rar, was hingegen durch gute Vorlesungsmaterialien und Hinweise auf Literatur kompensiert werden kann. Für besonders Interessierte eignet sich auch „der Schoch“ – der wichtigste IFG-Kommentar.

## Prüfungen

Im WiSe wird eine 120-minütige Pflichtmodulprüfung angeboten, die beide Vorlesungen (Informations- und Medienrecht) prüft.

In den Wahlmodulen findet die Prüfung jeweils am Ende der Vorlesungszeit statt. Klausuren dauern 120 Minuten, idR werden auch mündliche Prüfungen angeboten.

Im Rahmen eines Seminars wird eine schriftliche Studienarbeit geschrieben, die im Medien- oder Informationsrecht geschrieben werden kann und idR im Anschluss an die Vorlesung erfolgt. In diesem Jahr wurden die beiden Seminare zum Medienrecht und Informationsrecht beide in der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss an das Wintersemester angeboten. Möglicherweise werden auch Seminare aus den Wahlbereichen angeboten.

## ■ Examensrelevanz

Im Schwerpunktbereich 8 wird man zum einen mit relativ vielen unbekanntem, neuen Gesetzen konfrontiert, sodass man sich daran gewöhnt, sich in Gesetze einzulesen. Das wird im Examen auch passieren. Wenn man es also im Schwerpunktbereich schon mal „geübt“ hat, wird man sich unter Umständen mit neuen Gesetzestexten leichter tun. Außerdem werden einige wirklich wichtige Grundrechte noch einmal durchgekaut: Art. 5, Art. 2 I i. V. m. Art. 1 I sind Bestandteile, die gerade in den öffentlich-rechtlich geprägten Vorlesungen regelmäßig auftauchen. Doch gerade die Behandlung in einem anderen Kontext als der „reinen“ Grundrechtsprüfung macht sie interessanter als im kleinen Schein im öffentlichen Recht. So werden grundrechtsrelevante Fälle oft verwaltungsrechtlich aufgezo-gen, wodurch man im eher „trockenen“ Rechtsgebiet des Verwaltungsrechts Sicherheit und Interesse gewinnt.

## Praxisrelevanz

Die Rechtsbereiche des Schwerpunkts sind hochaktuell und werden in der Zukunft vermutlich nur noch relevanter, was sie besonders interessant macht; neues Datenschutzrecht nach der DSGVO, Transparenzgesetze, EU-Grundrechte, Auswirkung der EMRK auf Grundrechte, Kartellrecht, Recht der sozialen Netzwerke, Digitalisierung (bspw. Netzausbau), Uploadfilter, u. V. m.

## Für wen ist der SPB 8 geeignet?

Insbesondere eignet sich der SPB 8 für Interessierte im Öffentlichen Recht. Der Schwerpunkt unterliegt ständigen technischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Entwicklungen. Eine gewisse Begeisterung für aktuelle Politik, Gesellschaft und insb. Medien (wie der Name des SPB verrät), sollte deshalb vorhanden sein.

## Die wichtigsten Argumente für den SPB 8

- Hochaktuell und politisch
- Öffentlich-rechtliche Ausrichtung
- Mittlere Examensrelevanz

## Ansprechpartner

Professoraler Ansprechpartner:  
Prof. Dr. Schneider, Institut für Medien- und Informationsrecht  
– Abt. II: Öffentliches Recht

## Studentischer Ansprechpartner und Schwerpunktsprecher

Julian Schwarz  
j.schwarz216@gmail.com  
Philipp Kleine-Limberg  
kleine-limberg.philipp@outlook.de